



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2018

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband KÖR • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Auswahl der Betriebe.....	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	5
2.1 Fixierte Kriterien.....	5
2.2 Virulente Kriterien	6
2.3 Variable Kriterien	6
3. Remote-Audit	7
4. Korrekturmaßnahmen.....	7
5. Verfahren zur Systemstabilität	8
6. Anhang.....	9

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GbR) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards im Jahre 2015 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Um die Vorgaben des PEFC-Standards in Bayern standardkonform umzusetzen und dabei gleichzeitig ein praktikables Programm zu erstellen, trafen sich Vertreter aller Waldbesitzarten und aller Regionen zu einem Workshop. Die Anregungen der Teilnehmer wurden im internen Monitoringprogramm Bayern umgesetzt und dieses am 13. September 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe beschlossen. Ab dem Jahr 2017 wird das interne Monitoring in Bayern durchgeführt.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzer bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Verfahrensstabilität zu gewährleisten.

Folgende Institutionen sind Teil der PEFC Bayern GbR:

Bayerische Landesunfallkasse

Bayerische Staatsforsten AöR

Bayerischer Bauernverband KdöR

Bayerischer Forstverein e.V.

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

FVN Service GmbH

Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt (IG. B.A.U.)

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Stadt Augsburg, Forstverwaltung

UPM CEWS

Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 23. Januar 2018 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 1.958.012 ha mit 510 Betrieben. Für die Stichprobe werden mindestens 10% der teilnehmenden Fläche in allen Waldbesitzarten zufällig ausgewählt.

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentin im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH statt.

Tabelle 1: Übersicht der gezogenen Betriebe

	Betriebe gesamt	Fläche gesamt [ha]	Betriebe IM 2018	Fläche IM 2018 [ha]	Relative Fläche
Staatswald	7	760.698	1	712.814	94%
Kommunalwald	62	52.388	7	4.956	9%
Privatwald	313	127.721	24	12.549	10%
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	128	1.017.205	13	130.082	13%
	510	1.958.012	45	860.401	44%

Folgende Teilnehmer haben ihr Einverständnis zur Nennung ihres Betriebes gegeben.

Forstbetrieb	PLZ	Ort
Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg
Joseph Graf von Deym	94424	Arnstorf
Forstgut Greifenberg	89692	Greifenberg
Forstverwaltung Eurach	82393	Iffeldorf
Freiherr von Poschingersche Gutsverwaltung	94258	Frauenau
Gemeinde Stettfeld	97500	Ebelsbach
Marian Freiherr von Gravenreuth	86444	Affing
Gutsverwaltung Hinterstein-Stärker GbR	87541	Bad Hindelang
Klaus Hafner	86694	Feldhain
Hans Fischer GmbH & Co.	82380	Peißenberg
Interessengemeinschaft Allgäuer Wälder e.V.	87504	Oberstaufen-Steibis
Katholische Kirchenstiftung St. Martin	87600	Kaufbeuren
Markt Schondra	97769	Bad Brückenau
Markt Zellingen	97225	Zellingen
Reinhard Meier	86732	Oettingen
Guy Graf von Moy	86643	Rennertshofen
Privatwaldgemeinschaft Oberammergau	82487	Oberammergau
Spitalstiftung Irlbach	94342	Irlbach
Stadt Karlstadt	97753	Karlstadt
Studienseminar Neuburg	86633	Neuburg a.d.Donau
Gemeinde Bürgstadt und Neunkirchen	63927	Bürgstadt
Verena von Mitschke-Collande	82327	Tutzing
Angelika von Stetten	89349	Burtenbach
FBG Oberallgäu e.V.	87509	Immenstadt
FBG Marktheidenfeld w.V.	97836	Bischbrunn
FBG Rhön - Saale w.V.	97723	Oberthulba
WBV Aichach e.V.	86551	Aichach
WBV Bad Kötzing w.V.	93485	Rimbach
WBV Eggenfelden - Arnstorf w.V.	84307	Eggenfelden
WBV Neunburg v.W./ Oberviechtach	93464	Tiefenbach
WBV Regen w.V.	94209	Regen

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Neben den durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzern besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit dem PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen mögliches Verbesserungspotential und Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2018 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

In der Mehrheit der PEFC-zertifizierten Wäldern konnten die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. In vielen Wäldern wirken die Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände mit sichtbaren Resultaten hin. In den Wäldern, in denen sich die Hauptbaumarten nicht optimal verjüngen können, wurden die Waldbesitzer auf das Verbesserungspotential hingewiesen.

In einigen Fällen konnten sich die Hauptbaumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen verjüngen, zugleich wurde durch den Waldbesitzer nicht auf angepasste Wildbestände hingewirkt. Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen sind unter anderem: Waldbegänge mit dem Jagdpächter oder die Errichtung eines Weiserzauns.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht. Bei den auditierten Waldbesitzern wurden teilweise keine Bio-Öle verwendet oder keine Notfall-Sets für Ölhavarien mitgeführt, hier wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. Die Korrekturmaßnahmen wurden mit einer Ausnahme alle innerhalb des festgelegten Zeitraums durchgeführt.

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger ein. Vor Ort wurden die Stockbilder und die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschuttschuhe, Schnittschutzhose und der Sicherheitshelm) begutachtet. Einige Waldbesitzer wurden auf die Gefahren der Alleinarbeit hingewiesen. Bei wenigen Waldbesitzern, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren, wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2018 sind:

- Nutzung des PEFC-Logos (0.1),
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5).

Das PEFC-Logo wird hauptsächlich von größeren Forstbetrieben und den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen genutzt. Wie schon 2017 wurde auf Wunsch der Zugang zum Logogenerator freigeschaltet, um das PEFC-Logo korrekt zu nutzen. Bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen soll die Vereinfachung der Logonutzung auch zu einer erhöhten Sichtbarkeit des PEFC-Logos führen, z. B. in Rundschreiben.

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren und ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder wird bei einer späteren Holznutzung angelegt. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20m. Bei den Waldbesitzern, deren Wald flächig befahren wurde, wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt, bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen, wurden ggf. auch Teilnehmerurkunden ausgesetzt.

Die im Rahmen des internen Monitorings begutachteten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der Waldschutzsituation durch das massenhafte Auftreten des Borkenkäfers in ganz Bayern kam es in vielen Fällen zu Polterspritzungen, diese sind jedoch von der Gutachtenspflicht nach dem PEFC-Standard ausgenommen. In den Fällen in denen Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden, lag das notwendige Gutachten einer fachlichen Person vor.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2018 sind:

- Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich freiwillig verpflichtet bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzer setzen zertifizierte Forstunternehmer ein, in einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten. In elf Fällen wurden nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. Es wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt und diese im vereinbarten Zeitraum umgesetzt.

Die Mitarbeiter in den besuchten Betrieben werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt oder es kommen regional vergleichbare Bedingungen zur Anwendung. In einigen Betrieben, in denen keine Tarifbindung vorliegt, wurden die Beschäftigten nicht nach regional vergleichbaren Bedingungen beschäftigt. Hier wurden die vereinbarten Korrekturmaßnahmen im festgesetzten Zeitraum umgesetzt.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, wurden stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings haben 66 Waldbesitzer die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt, von den erhaltenen Fragebögen wurden 21 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von einem Drittel. Bei 5 der 21 überprüften Bögen waren die Angaben auf dem Remote-Bogen fehlerhaft.

4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen.

Wurden die Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt, wurden die Teilnehmer durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung in Bayern ausgeschlossen. Dies war bei 8 Waldbesitzern aufgrund von Abweichungen bzgl. der Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen, der Anlage eines Feinerschließungssystems oder dem Zugang zu Informationen der Fall.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zukünftig zu verhindern.

Systematische Abweichungen sind Abweichungen von den PEFC-Standards, welche in allen Regionen, über alle Waldbesitzarten und Waldbesitzgrößen festgestellt werden.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzer auf Konformität mit dem PEFC-Standard, mit dem Ziel Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um weitere systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt in Bayern veröffentlichte in der Ausgabe 37/2018 einen Bericht zum Ablauf der internen Audits und in der Ausgabe 52/2018 einen Jahresbericht über das interne Monitoring 2018.

PEFC-Info

PEFC Bayern gibt jährlich ein „PEFC-Info Bayern“ heraus, das alle teilnehmenden Betriebe erhalten. Das PEFC-Info Bayern enthält Informationen zur regionalen Zertifizierung, aktuellen Themen und Neuerungen bei den PEFC-Standards. Die jährlichen Audits werden analysiert und in verständlicher Form den Waldbesitzern näher gebracht.

Zusätzlich erhalten die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ein Zusatzblatt, das aktuelle Themen im Zusammenhang mit den PEFC-Standards aufgreift, sowie wichtige Informationen für die Zusammenschlüsse erläutert.

Versand von Kurzmitteilungen

Um möglichst alle Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung zu informieren, wurden 2018 zwei Kurzmitteilungen zu den Themen Bio-Öl und Befahrung herausgegeben. Diese wurden an alle Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse versandt, mit der Möglichkeit diese in den Mitteilungsblättern zu veröffentlichen. Dieses Angebot wurde gut angenommen und wird im nächsten Jahr weiter fortgesetzt.

PEFC-Infoflyer für Mitglieder Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Von Seiten der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird immer wieder der Wunsch nach einem kompakten Merkblatt oder Infoflyer zu PEFC geäußert. Der neue zweiseitige PEFC-Infoflyer enthält Argumente zu PEFC und Informationen zu den PEFC-Standards. Der Infoflyer ist auf jeden FZus individuell anpassbar, somit können sich die Mitglieder über den FZus mit PEFC identifizieren. Der Info-Flyer wird bereits von einigen FZus erfolgreich genutzt, auch im nächsten Jahr kann dieses Angebot genutzt werden.

Verwendung von biologisch schnellabbaubarem Öl (und Sonderkraftstoff)

Der PEFC-Standard verlangt die Verwendung von Bio-Öl für alle Arbeiten und Geräte, mit denen Waldbesitzer Arbeiten in ihrem Wald durchführen. Die Tatsache, dass einige der ausgewählten Waldbesitzer kein Bio-Öl und keinen Sonderkraftstoff verwenden, führte in den internen Audits häufig zu einer Abweichung. Da dies in allen Regionen Bayerns vorkam, wurde das Thema in der Kurzmitteilung von Oktober 2018 aufgegriffen.

Einhaltung der Vorschriften der zuständigen Unfallversicherungsträger

In den Audits wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die persönliche Schutzausrüstung der Waldbesitzer veraltet ist und damit die Schutzfunktion nicht mehr erfüllen kann. Hierzu wurde im Mitteilungsblatt des bayerischen Waldbesitzerverbandes „der bayerische Waldbesitzer“ ein Artikel zur Haltbarkeit der persönlichen Schutzausrüstung eingebracht.

6. Anhang

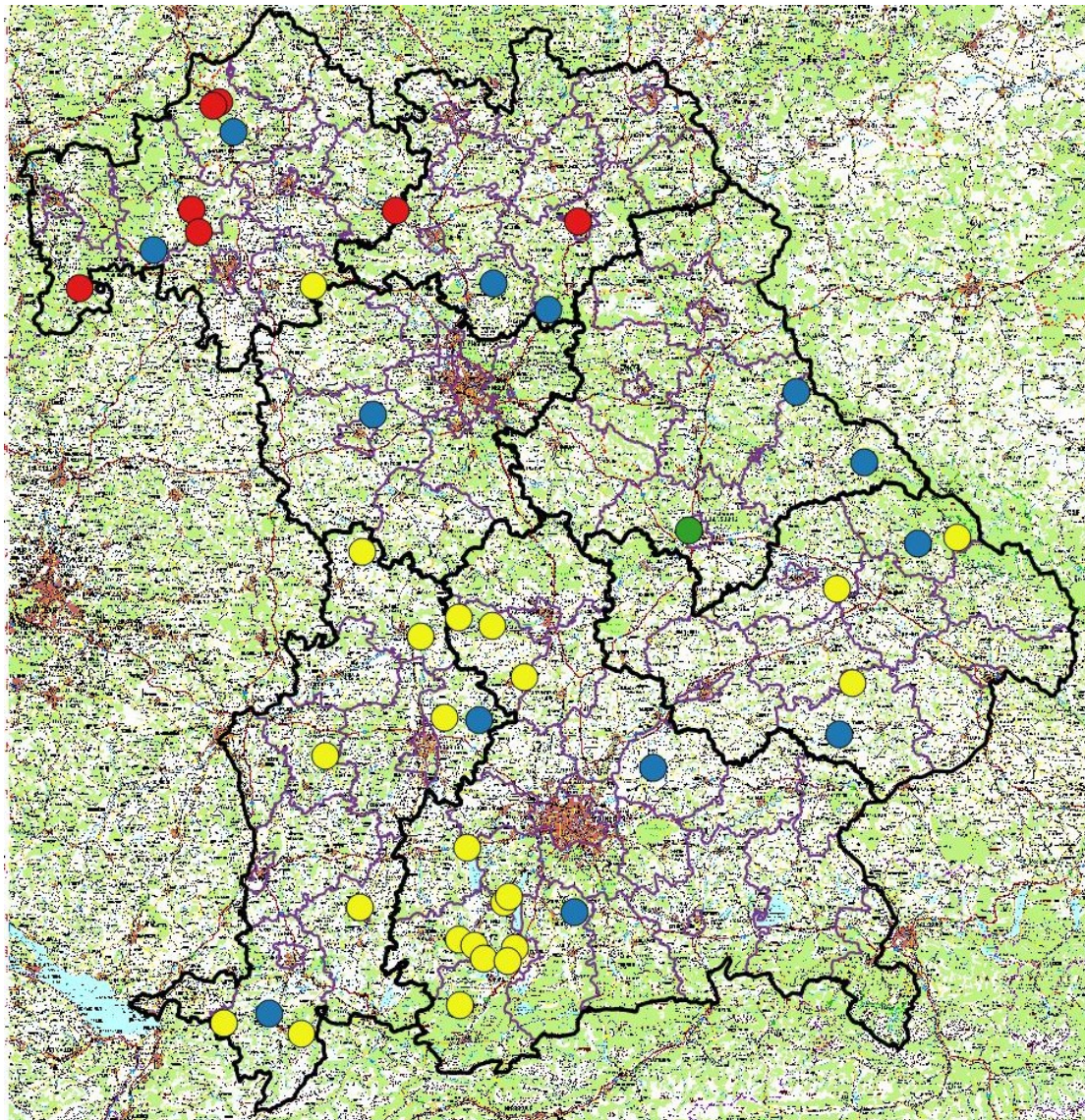
Auswertung der Ergebnisse 2018

Tabelle 2: Auswertung der Auditergebnisse 2018

Nr.	Kriterium	ETU	A	VP
	Kein Zugang zu Waldflächen	4		
	Beendigung der Teilnahme an PEFC	2		
	Logonutzungsrichtlinie			8
2.2	Pflanzenschutzmittel			
2.5	Flächige Befahrung	1	4	2
4.1	Mischbestände			3
4.11	Angepasste Wildbestände		4	9
5.5	Verwendung von Bio-Öl	1	23	
6.4	Einsatz von Forstunternehmern		12	
6.5	Einhaltung der UVV		3	4
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff		12	1
6.8	Einhaltung geltender Tarifverträge		3	1
		8	61	28

* ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde, A = Abweichung, VP = Verbesserungspotential

Verteilung der Vor-Ort-Audits



Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- ▬ Regierungsbezirk
- ▬ Landkreis